

## Unsere Leistungen für Sie:



- Aktiv- & Komfortschuhe
- Orthopädische Maßschuhe
- Individuelle Schuhkorrekturen
- Schuhreparaturen
- Beratung für Fuß & Schuh



- Einlagen für Alltag und Sport
- Schuh- & Einlagenkonzepte für Diabetiker und Rheumatiker
- Einlagen für Sicherheitsschuhe gemäß BGR 191
- Orthopädie-Technik



- Digitale Fußdruckmessung
- Digitale Ganganalyse
- Lauflabor



- Bandagen
- Kompressionsstrümpfe
- Sportkompression

Ober Orthopädie Schuh & Technik  
Krummgasse 8 + Friedrichshafener Straße 80 a  
D-88131 Lindau  
Telefon: +49 (0) 8382 3892  
Fax: +49 (0) 8382 3631

Hauptstraße 33 • 88161 Lindenberg  
Telefon: +49 (0) 8381 94 82 72  
Fax: +49 (0) 8381 94 82 70

Internet: [www.andreas-ober.de](http://www.andreas-ober.de)  
E-Mail: [info@andreas-ober.de](mailto:info@andreas-ober.de)

# Arbeits- sicherheitsschuhe

nach den Vorschriften der  
Berufsgenossenschaften

**ACHTUNG!**  
Keine „privaten“ Einlagen in  
Arbeitssicherheitsschuhen!  
Es kann der Versicherungsschutz  
erlöschen!

**OBER** ORTHOPÄDIE  
SCHUH & TECHNIK  
BEQUEMSCHUHE



# BGR 191 – Was ist das?

## Berufsgenossenschaftliche Regelung für Arbeitssicherheitsschuhe

Die berufsgenossenschaftliche Richtlinie **BGR 191** umfasst die Regelungen rund um die orthopädische Zurichtung von Sicherheitsschuhen. Demnach muss nach einer Veränderung des Schuhs dieser daraufhin überprüft werden, ob er nach dieser Veränderung noch den Anforderungen der Norm für Sicherheitsschuhe, der Norm **EN ISO 20345 – 20345 für Sicherheitsschuhe entspricht**.

Die Zurichtungen der Schuhe inklusive Einlagen müssen nach dieser Richtlinie einer Baumusterprüfung unterzogen werden. Konkret bedeutet dies, dass der Schuh weiterhin die Sicherheitsrelevanten Merkmale beibehalten muss. Eine Zurichtung und/oder Einlagenversorgung kann deshalb nur für zugelassene Modelle mit zertifizierten Materialien und Komponenten erfolgen.

Hierbei muss sichergestellt werden, dass u. a. folgende Eigenschaften des Arbeitssicherheitsschuhs gegeben sind:

- Resthöhe der Zehenschutzkappe
- Antistatik
- Energieaufnahmevermögen
- Wasserdurchtritt
- Ergonomische Anforderungen wie z. B. Schuhform, Passform, Polsterung, Gewicht usw.

**Die Verwendung von Einlagen Ihrer Freizeitschuhe ist für Arbeitssicherheitsschuhe nicht zulässig und kann den Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten. Beachten Sie: Arbeitsschuhe sind nicht zwangsläufig mit einer Schutzkappe versehen!**

Wir bieten Ihnen aus diesem Grund ausschließlich zugelassene, geprüfte und aufeinander abgestimmte Komponenten im Bereich der Arbeitssicherheitsschuhe an, die auch in verschiedenen Weiten erhältlich sind. Alle von uns angebotenen Modelle erfüllen die Erfordernisse der BGR 191 und der Schutz gemäß der Baumusterprüfung sowie der Versicherungsschutz bleibt erhalten.



Wir führen für viele Marken eine Einlagenversorgung oder Umarbeitung durch, u. a. für:



## Leitfaden für Sie bei Berufsschuhen mit Zurichtung bzw. Einlagenversorgung

1. Wählen Sie ein BGR 191-zulässiges Schuhmodell Ihrer bevorzugten Marke. Wir können Ihnen gern bei der Auswahl behilflich sein.
2. Wir besprechen mit Ihnen Ihre Änderungswünsche oder die Notwendigkeit von orthopädischen Änderungen sowie eine Einlagenversorgung bei Ihrem Modell. Im Falle eines ärztlichen Rezeptes reichen Sie uns dieses bitte mit Ihrer Bestellung bei uns ein.
3. Wir führen die Schuhzurichtung durch bzw. fertigen Ihre Maßeinlagen mit den speziellen baumustergeprüften und zugelassenen Komponenten.
4. Die Kosten für diese Sonderanfertigungen können erstattet werden. Siehe Kostenträger.
5. Sie kommen nach 8 Wochen in unser Geschäft um die Zurichtung / Einlagen kostenfrei von uns überprüfen zu lassen.

### Kostenträger:

Die Kosten können übernommen werden von:

- **der Deutsche Rentenversicherung**
- **der Agentur für Arbeit**
- **den Berufsgenossenschaften**
- **oder freiwillig vom Arbeitgeber**

Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung.